

1260/AB
Bundesministerium vom 11.05.2020 zu 1264/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.179.923

Wien, 8.5.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1264/J des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Stand der Dinge im Bereich der Primärversorgung** wie folgt:

Frage 1: Zu welchen Terminen sind in den neun Bundesländern die Einigungen der Gesamtvertragsparteien gemäß § 14 PrimVG über die Implementierung der Planungsvorgaben in den Stellenplan erfolgt?

Die Implementierung der Primärversorgungseinheiten (PVE) ist in den Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten. In vielen Bundesländern sind bereits PVE in Betrieb, die allerdings im Zuge einer Pilotphase eingeführt wurden. Daher kam das Ausschreibungs- und Einladungsverfahren nach § 14 Primärversorgungsgesetz (PrimVG) in diesen Fällen nicht zur Anwendung.

Nach Inkrafttreten des PrimVG und des Gesamtvertrages für Primärversorgungseinheiten begann die Planung der PVE in den Regionalen Strukturplänen Gesundheit (RSG). In den Bundesländern Oberösterreich, Wien, Kärnten, Niederösterreich und Vorarlberg sind bereits Planungsvorgaben zur Primärversorgung in den RSG beschlossen worden.

In Wien und Salzburg wurden die Planungsvorgaben nach erfolgreicher Einigung mit den Landesärztekammern im Jahr 2019 im Stellenplan implementiert. In Oberösterreich laufen derzeit Gespräche mit der Landesärztekammer zur Umsetzung der Planungsvorgaben im Stellenplan. Zudem werden die bereits in der Pilotphase in Betrieb genommenen PVE im Zuge dieser Gespräche in die Stellenpläne integriert, soweit dies nicht ohnehin bereits erfolgte.

Fragen 2 und 3:

- *Welche Landesstellen der ÖGK haben bereits ihre Vertragspartner iSv § 14 Abs. 2 Z 1 PrimVG eingeladen?*
- *Wann sind diese Einladungen für welche Versorgungsregionen erfolgt?*

Die Kontaktaufnahme bzw. das Werben um interessierte ÄrztInnen für PVE begann bereits im Jahr 2017. In vielen Bundesländern kam es in der Folge zu Präsentations- und Informationsveranstaltungen.

In Niederösterreich wurde vor Inbetriebnahme der Pilot-PVE auf Basis einer Vereinbarung mit der Landesärztekammer ein vergleichbares Einladungsverfahren durchgeführt. Mittels Rundschreiben wurden alle VertragsärztInnen für Allgemeinmedizin zur Einreichung eines Versorgungskonzepts eingeladen.

Konkrete Ausschreibungen und Interessentensuchen wurden zuletzt auch in mehreren oberösterreichischen Planungsbezirken (Linz und Leonding-Hart) durchgeführt bzw. wurden dort die bestehenden Vertragspartner – zusätzlich zu den laufenden Informationsbemühungen – noch einzeln brieflich informiert.

Im Bundesland Salzburg werden im April 2020, auf Basis der im Stellenplan vorgesehenen PVE, Einladungsschreiben an die Vertragspartner verschickt.

Fragen 4 bis 9:

- *In welchen Versorgungsregionen wurde keine Einigung erzielt?*
- *Für welche Versorgungsregionen ohne Einigung ist eine Einladung iSd § 14 Abs. 3 PrimVG erfolgt?*
- *In welchen Fällen sind iSd § 14 Abs. 3 PrimVG der Dachverband und die Ärztekammer beigezogen worden?*
- *In welchen Fällen ist die sechsmonatige Frist erfolglos verstrichen?*

- *In wie vielen Fällen und in welchen endete das Verfahren mit der Vergabe eines Primärversorgungszentrums?*
- *In wie vielen Fällen und in welchen endete das Verfahren mit der Vergabe eines Primärversorgungsnetzwerkes?*

Da in vielen Bundesländern die Verhandlungen mit der jeweiligen Landesärztekammer derzeit laufen bzw. noch in Vorbereitung sind, gibt es keine Versorgungsregion, für die mangels Einigung eine Eskalation Richtung Dachverband erfolgen müsste. Die sechsmonatige Frist ist bisher in keinem Bundesland erfolglos verstrichen. Es sind daher auch keine Einladungen iSd § 14 Abs. 3 PrimVG (Einladung der VertragsärztInnen im Falle, dass keine Einigung mit der Ärztekammer über die Abbildung im Stellenplan erfolgen konnte) an Vertragspartner ergangen.

Frage 10: *Wie stellen Sie den weiteren Ausbau (der) Primärversorgung sicher, wenn die in den RSGs vorgesehenen Zahl an Primärversorgungseinheiten nicht bis 2021 erreicht werden kann?*

Auf Bundesebene wird eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen der Gründungsinitiative gesetzt, die die Errichtung von Primärversorgungseinheiten unterstützen. Diese Unterstützung wird über das Jahr 2021 hinaus weiter zur Verfügung stehen. Zudem ist mein Ressort mit der Sozialversicherung und den Ländern laufend in Kontakt, um sich über die Umsetzung auszutauschen und erforderlichenfalls weitere Maßnahmen zur Forcierung des Ausbaus von Primärversorgungseinheiten zu beraten.

Sollte absehbar sein, dass die in den RSG vorgesehenen Zahl an Primärversorgungseinheiten nicht bis 2021 erreicht werden kann, werden in den Verhandlungen mit der Sozialversicherung und den Ländern für die Zielsteuerungsperiode ab dem Jahr 2022 entsprechende Maßnahmen zur Intensivierung des Ausbaus der Primärversorgung zu vereinbaren sein. Bei der Festlegung dieser Maßnahmen sind die bisherigen Erfahrungen aus der Umsetzung der Primärversorgung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

